

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Naturschutzbeirat	28.01.2020	TOP 2
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	04.02.2020	TOP 2
Kreisausschuss	13.02.2020	TOP 9
Kreistag	19.03.2020	TOP 11
Kreistag	28.05.2020	TOP

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)

Mit der 9. Änderung ihres Flächennutzungsplans und der 2. Änderung ihres Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren will die Gemeinde Issum die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses des Löschzugs Sevelen (Freiwillige Feuerwehr Issum) schaffen (**Anlage 1**).

Die Gemeinde Issum begründet ihre Planung wie folgt:

„Im Jahr 2015 wurde ein Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Issum erstellt. Einer der zentralen Punkte dieses Plans war eine Beurteilung der beiden Feuerwehrhäuser in der Gemeinde. Dabei wurden Defizite festgestellt, welche zeitnah behoben werden sollten. Im Ortsteil Issum konnten die Defizite am bestehenden Standort durch umfangreiche Umbaumaßnahmen behoben werden. (...)

Das derzeitige Feuerwehrhaus im Ortssteil Sevelen befindet sich zentral in der Ortslage, an der Nieuwerkerker Straße 16 (...). Es bestehen folgende Defizite: Neben der unzureichenden Stellplatzsituation für die Feuerwehrfahrzeuge in den Fahrzeughallen sind die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte, die sich in der Fahrzeughalle ausrüsten, ausgereizt. Für weibliche Einsatzkräfte ist kein Umkleideraum vorhanden. Es fehlen Lagermöglichkeiten, der Bereich der Werkstatt ist stark eingeschränkt und der Schulungsraum im bestehenden Gerätehaus ist zu klein. Zusätzlich sind für die Einsatzkräfte keine ausreichenden PKW-Stellplätze vorhanden. Außerdem sind auf der Dorfstraße in Sevelen geschwindigkeitsreduzierte Bereiche geplant. Die Dorfstraße stellt die Hupterschließung der zur Gemeinde Issum gehörenden Ortschaft Oermten und des östlichen Teils der Ortschaft Sevelen dar. Durch die Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ werden die Fahrzeiten der Einsatzkräfte aus dem Ortsteil Oermten und dem östlichen Teil der Ortschaft Sevelen zum Feuerwehrhaus in Fahrtrichtung Oermten langfristig negativ beeinflusst.

Aufgrund der Größe und Lage der am Standort Nieuwerkerker Straße 16 zur Verfügung stehenden Flächen (1.414 m²) ist weder ein Umbau oder eine Erweiterung des Gebäudebestands noch ein kompletter Neubau möglich, um den Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“) und der UVV (GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben) bezogen auf den Flächen- und Raumbedarf/Ausstattung gerecht zu werden.

Ohne eine Verlagerung des Feuerwehrstandortes für den südlichen Gemeindeteil Issums mit Zuständigkeit für die Ortschaften Sevelen, Oermten, Vorst, Großholthuysen und Klein-

holthuysen können sämtliche, im Brandschutzbedarfsplan festgestellten Mängel nicht beheben und Defizite nicht beseitigt werden.

Die Gemeinde Issum hat deshalb verschiedene Standorte für die Verlagerung des Feuerwehrhauses des Löschzugs Sevelen geprüft (vgl. Standortuntersuchung für das Feuerwehrhaus des Löschzugs Sevelen aus September 2017 und Standortanalyse Gemeinde Issum Feuerwehrhaus Sevelen aus April 2018). (...) Aufgrund der beiden Untersuchungen hat sich der Standort nördlich der Hoerstgener Straße (L 287), östlich der Wohnbebauung Parkstraße, als bestmögliche Option herauskristallisiert, da dieser Standort die kürzesten Ausrückzeiten für die Einsatzkräfte sowie die maximale räumliche Erreichbarkeit der Kommune ermöglicht.“

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Issum ist der Planungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 13 Geldern-Issum (**Anlage 2**). Für den betroffenen Bereich gibt der Landschaftsplan das Entwicklungsziel „Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder der Verbesserung des Klimas“ vor. Der Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung liegt hier auf der Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. Der Bereich befindet sich zudem in einem Landschaftsschutzgebiet („LSG im Bereich der Gelderner und Sevelener Heide“) und wird bislang als Weide genutzt.

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, sofern alle im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den Alleenschutz. Erforderliche Ersatzpflanzungen werden im Verhältnis 1:2 in der bestehenden Allee an der Hoerstgener Straße durchgeführt.

Das verbleibende Kompensationsdefizit in Höhe von 16.823 ökologischen Werteinheiten wird über ein Ökokonto beglichen. Als Maßnahmen vor Ort sind Gehölzpflanzungen zur Eingrünung sowie die Anlage einer Obstwiese mit randlichem Feldgehölzstreifen zur Aufwertung eines angrenzenden Ackers vorgesehen.

Der Naturschutzbeirat des Kreises Kleve hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2020 mit der Angelegenheit befasst und sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig angeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Die Sitzung des Kreistages am 19.03.2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen vollständig umgesetzt werden.

Kleve, 27.04.2020

Kreis Kleve
Der Landrat
6.3 - 61 2 20 02 05

Spreen

Anlagen
Anlage 1, FNP
Anlage 2, LP